

**Amtsgericht München**

Az.: 161 C 13208/11



In dem Rechtsstreit

1)

- Klägerin -

2)

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

- Beklagter -

wegen Schadensersatz

erlässt das Amtsgericht München durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED] am  
04.10.2011 folgenden

## Beschluss

I. Gem. § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Der Beklagte zahlt an die Klägerinnen 800,00 €.
2. Damit sind sämtliche streitgegenständliche Ansprüche abgegolten.
3. Von den Kosten des Rechtsstreits haben die Klägerinnen als Gesamtschuldner 1/4 und der Beklagte 3/4 zu tragen.

1107 125 3

II. Der Streitwert wird auf 1.106,00 € festgesetzt.

gez.

██████████  
Richterin am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit  
der Urschrift

München, 04.10.2011

██████████  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle